

Amtliche Bekanntmachung

Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung der „Schulstraße“ in 34637 Schrecksbach, OT Röllshausen, aufgrund einer Veranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

**der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige
Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO
folgende**

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach, Ortsteil Röllshausen, wird die „Schulstraße“ im Bereich des
Dorfgemeinschaftshauses für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Die Anordnung gilt vom **27.09.2023 bis 03.10.2023** und wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen
und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Schrecksbach, den 22.09.2023

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde

gez.
-Schultheis-
Bürgermeister